

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einführend beschreibt die Geschäftsführung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH ausführlich das wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Besonderheiten durch den Einfluss des Wetters auf die Besucherzahlen und damit die Umsatzerlöse der GmbH.

Die Geschäftsführung hebt folgende wichtige Sachverhalte des Geschäftsjahres hervor:

- Die Besucherzahl ist im Vergleich zum Vorjahr (280.000) zum laufenden Jahr (270.000) leicht gesunken. Die Umsätze aus Eintrittskarten betragen 2,02 Mio. EUR.
- Trotz einer Teuerungsrate in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 von 6% lag der Gesamtumsatz der ZOO MAGDEBURG gGmbH um rd. 3% über dem Vorjahresumsatz.
- Die betrieblichen Aufwendungen sind, insbesondere bei den Stromkosten stark angestiegen. Hervorzuheben ist auch ein signifikanter Anstieg der Kosten für bezogene Leistungen.
- Die Personalkosten sind im Jahr 2023 um insgesamt rd. 5% angestiegen.
- Insgesamt war die Gesellschaft jederzeit in der Lage aufgrund der guten Liquiditätssituation ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zur Deckung der laufenden Aufwendungen werden Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter in Anspruch genommen. Auch künftig wird die Gesellschaft den Mittelabfluss grundsätzlich nicht selbst tragen können.

Die Geschäftsführung führt ausführlich aus, dass die Ertragslage im Wesentlichen durch die u.a. wetterbedingten Schwankungen bei den Besucherzahlen geprägt ist. Hier ist aktuell ein leicht positiver Trend zu erkennen. Darüber hinaus sind auch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, hier vor allem die künftige Preisentwicklung entscheidend für die Entwicklung der Umsatzerlöse.

Allerdings führt die Preisentwicklung auch künftig zu einem erheblichen Anstieg der Aufwendungen der Gesellschaft.

Weiterhin wird im Prognosebericht ausgeführt, dass inzwischen für die Preiserhöhung bei den Eintrittskarten von 15,00 EUR auf 17,50 EUR ein entsprechender Beschluss vorliegt. Der Erlös aus dem Verkauf eines Grundstückes kann allerdings noch nicht eingeplant werden, da hierfür der erforderliche Beschluss fehlt. Die Veräußerung von sonstigen nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen ist einstweilen eingestellt worden. Allerdings

sollen künftige Mindereinnahmen und Betriebskostenerhöhungen durch höhere Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Insgesamt ist das wirtschaftliche Umfeld derzeit als schlecht zu beurteilen, was zu einer zurückhaltenden Konsumbereitschaft und ggf. sogar zu einem veränderten Freizeitverhalten der Besucher führt.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken führt die Geschäftsführung aus, dass der ZOO MAGDEBURG einer Reihe von Risiken ausgesetzt ist. Hier sind insbesondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen zu nennen. Diese können die Umsatzlage kurzfristig negativ aber auch positiv beeinflussen. Daneben stellen beispielsweise die Schließung des Zoos aufgrund von Tierseuchen, die Streichung von Zuschüssen und Fördermitteln bestandsgefährdende Risiken dar. Nach Auffassung der Geschäftsleitung sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten hierfür allerdings als gering einzuschätzen.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.